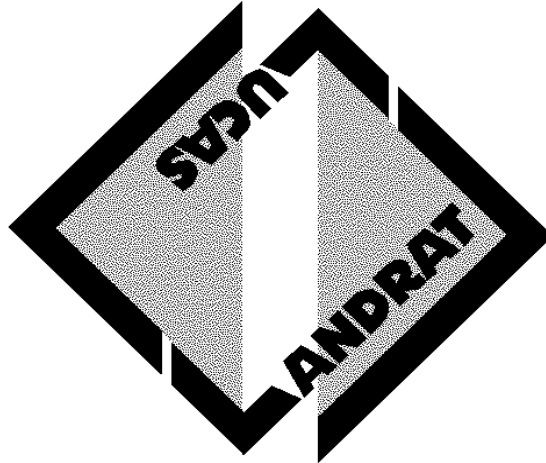


Landrat-Lucas-Gymnasium

Informationen zur gymnasialen Oberstufe



Übergang in die Jahrgangsstufe Q2

Stand: Januar 2020

Landrat-Lucas-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Str.7-11, 51379 Leverkusen
Telefon: 02171 / 711-0

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Daten	3
II. Termine	4
III. Wiederholung der Stufe Q1	4
IV. Fächerwahl für die Stufe Q2	5
V. Pflichtbelegung / Gesamtqualifikation	6
VI. Anrechenbarkeit von Kursen	7
VII. Klausuren	7
VIII. Beispiele zur Pflichtbelegung	8
IX. Gesamtqualifikation und Zulassung zum Abitur	10
Anhang 1: bilinguale Qualifikationen	11
Anhang 2: Latinum	12
Anhang 3: MINT-EC-Zertifikat	13
Anhang 4: Fachhochschulreife (FHR) - schulischer Teil	14

I. Allgemeine Daten

Anschrift:

Landrat-Lucas-Gymnasium
Peter-Neuenheuser-Straße 7-11
51379 Leverkusen

Sekundarstufe I 02171 / 711-110
Sekundarstufe II 02171 / 711-220
Fax 02171 / 711-299

Ansprechpartner:

Schulleiterin	Gabriele Pflieger	02171-711-0	gabriele.pflieger@stadt.leverkusen.de
Stellv. Schulleiter	Frank Lathe	02171-711-0	frank.lathe@stadt.leverkusen.de
Oberstufenkoordinator Raum A221	Michael Kowalski	02171-711-240	michael.kowalski@stadt.leverkusen.de
Stufenleitung Raum A222	Iris Baumann Christian Demmer	02172-711-242	iris.baumann@stadt.leverkusen.de christian.demmer@stadt.leverkusen.de
Beratungslehrer Raum B115	Kathrin Steffens	02171-711-120	kathrin.steffens@stadt.leverkusen.de

Zugangsdaten

Online-Stundenplan: LEV-LLG, LLG, llg

„Digitales schwarzes Brett“
(DSB, Homepage LLG / Mobil iOS / Android): 153482, llg-schueler

Das Bildungsministerium bietet auf seiner Homepage wichtige Informationen und Hilfen:

Inhaltliche Vorgaben zu den einzelnen Fächern: Standardsicherung NRW → Zentralabitur → Fächer → [Fach auswählen] → Vorgaben Abitur 2021

Prüfungsaufgaben der letzten 3 Jahrgänge: Standardsicherung NRW → Zentralabitur → Prüfungsaufgaben → [Fach auswählen] → Anmelden → 166194, paniteg8

II. Termine

1. Informationen zur Stufe Q2

- für Schüler*innen:
Dienstag, 04.02.2020, 1. Block in der Aula
Die Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung ist verpflichtend!
- für Eltern: Donnerstag, 06.02.2020, ab 18.00 Uhr in der Aula

2. Wahlen für die Stufe Q2

Im April erhalten die Schüler*innen über ihre Tutor/innen personalisierte Wahlbögen. Diese dienen dazu, die endgültigen und verbindlichen Wahlen für die Q2 zu treffen und damit auch das 3. und 4. Abiturfach festzulegen. Die Abgabe der personalisierten Wahlbögen erfolgt bis zum 24.04.2020 über die Tutor*innen. Änderungen können danach nur noch in begründeten Ausnahmen (schriftlicher Antrag) bis spätestens am Ende der zweiten Unterrichtswoche der Q2 angenommen werden. Über die Anerkennung der Gründe und die Machbarkeit entscheidet die Stufenleitung in Rücksprache mit der Schulleitung.

Schüler*innen, die Ihren Wahlbogen wegen Erkrankung nicht pünktlich abgeben können, nehmen unmittelbar nach ihrer Genesung Kontakt mit der Stufenleitung auf!

3. Abgang von der Schule nach der Q1

Eine Abmeldung von der Schule am Ende der Stufe Q1 ist in der Stufenleitung vorzunehmen und nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die entsprechende Absicht sollte der Stufenleitung so früh wie möglich, spätestens aber bis zum 18.06.2020, 14:00 Uhr mitgeteilt werden. Gegebenenfalls ist bei der Abmeldung auch zu beachten, dass das Schülerticket termingerecht im Sekretariat Sek II gekündigt werden muss.

III. Wiederholung der Stufe Q1

1. Eine freiwillige Wiederholung der Stufe Q1 ist auf schriftlichen Antrag nur möglich
 - bei zwei oder mehr LK-Halbjahresergebnissen schwächer als glatt ausreichend und/oder
 - bei erheblichen GK-Defiziten am Ende der Stufe Q1.Anträge für eine freiwillige Wiederholung der Stufe Q1 sind nach vorhergehender Beratung durch die Stufenleitung bis spätestens 18.06.2020, 14:00 Uhr bei der Stufenleitung (A222) einzureichen. Die Antragsformulare sind ebenfalls dort erhältlich. Über den Antrag entscheidet die Zeugniskonferenz, d.h. die unterrichtenden Lehrer/innen.
2. Eine Wiederholung der Stufe Q1 muss erfolgen:
 - bei mehr als 3 LK-Halbjahresergebnissen schwächer als glatt ausreichend
 - bei Abschluss eines LK mit null Punkten
 - bei nicht mehr ausgleichbaren GK-Defiziten am Ende der Stufe Q1 bzw. im ersten Halbjahr der Q2

In jedem Fall gilt:

- Die Wiederholung wird auf die Verweildauer angerechnet, die maximal vier Jahre für die gymnasiale Oberstufe beträgt.
- Die beim ersten Durchgang erreichten Noten werden durch eine Wiederholung unwirksam. An ihre Stelle treten die Noten des Wiederholungsjahres. Erreichte Abschlüsse, wie z. B. der Mittlere Schulabschluss oder die Fachhochschulreife, bleiben erhalten.

IV. Fächerwahl für die Stufe Q2

1. Abwahl und Zuwahl von Fächern

Die Fächerwahl ist bis zum 24.04.2020 vorzunehmen und gilt für die Halbjahre Q2.1 und Q2.2. Eine spätere Umwahl ist nur in begründeten Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag hin möglich. Die Stufenleitung entscheidet über den Antrag in Absprache mit der Schulleitung. Zum Halbjahr Q2.2 können lediglich nicht mehr notwendige Grundkurse abgewählt werden. Beachten Sie für weitere Informationen die „Infoschrift für die Qualifikationsphase Q1 und Q2“, die Sie im vergangenen Jahr erhalten haben.

Zu beachten ist insbesondere:

- die Fächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache müssen bis zum Ende der Jahrgangsstufe Q2.2 fortgeführt werden. Die darin erreichten Punkte gehen alle in die Abiturzulassung ein.
- Projektkurse und Literaturkurse (Chor, Journalismus, Video, Design, Theater...) werden in der Q2 nicht fortgeführt.
- Neu hinzu kommen lediglich Zusatzkurse in Geschichte (GZ) und/oder Sozialwissenschaften (SZ). Diese dreistündigen Grundkurse müssen von allen Schüler/innen belegt werden, die in der Stufe Q1 das jeweilige Fach nicht zwei Halbjahre lang belegt haben. In diesen Kursen werden keine Klausuren geschrieben. Die Zusatzkurse werden als Pflichtkurse in die Berechnung für die Abiturzulassung einbezogen. Für die Belegung der Zusatzkurse muss/müssen 1 bzw. 2 Grundkursgruppen frei sein, d.h. ggf. müssen 1 bzw. 2 andere Fächer abgewählt werden, die nicht mehr unbedingt für die Zulassung notwendig sind.

2. Mindestanzahl von Grundkursen in der Qualifikationsphase Q1 und Q2:

Von Q1.1 bis zum Ende von Q2.2 muss eine Mindestanzahl von 30 anrechnungsfähigen Grundkursen belegt sein.

3. Endgültige Festlegung der Abiturfächer:

Die Leistungskurse werden bis zum Ende von Q2.2 fortgeführt und sind als Abiturfächer gesetzt. Mit den Wahlen zur Stufe Q2 werden das 3. und 4. Abiturfach verbindlich festgelegt. Dabei sind die folgenden Regelungen zu beachten:

- Das 3. und das 4. Abiturfach muss ab Stufe Q1.1 kontinuierlich als Klausurfach belegt worden sein.
- Die Wahl dieser Fächer kann mit Eintritt in Q2 nicht mehr verändert werden (vgl. IV.1).

Mit den insgesamt vier Abiturfächern müssen die drei Aufgabenfelder abgedeckt werden, dabei gilt:

- Das Aufgabenfeld I kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden; KU oder MU allein decken das I. Aufgabenfeld nicht ab.
- Das Aufgabenfeld II kann auch durch Religionslehre als Abiturfach abgedeckt werden. In diesem Falle muss ein weiteres durchgehend belegtes gesellschaftswissenschaftliches Fach bis zum Ende der Stufe Q2.2 belegt und in die Abiturzulassung eingebracht werden.
- Religionslehre und Sport können nicht gleichzeitig Abiturfächer sein.
- Wenn Philosophie gleichzeitig Abiturfach und „Ersatzfach“ für Religionslehre ist, muss ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach in Q1 belegt werden. Ist dieses Ersatzfach GE oder SW, muss dieses auch in Q2 belegt sein.
- Schüler/innen, die Religion als Abiturfach wählen, lassen sich bitte vor den Wahlen zur Q2 in der Stufenleitung beraten, da hier besondere Aspekte zur Schriftlichkeit in anderen Gesellschaftswissenschaften zu beachten sind.
- Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch/Mathematik/Fremdsprache sein.

V. Pflichtbelegung / Gesamtqualifikation

Unter den einzubringenden Kursen müssen in die Berechnung einbezogen werden:
→ 8 Leistungskurse und 8 Abitur-Grundkurse

Für die Zulassung zur Abiturprüfung müssen von Q1.1 bis Q2.2 einschließlich belegt sein, d.h. mit mindestens 1 Punkt abgeschlossen werden:

→ 8 LK und

→ mindestens 30 GK ⇒ 38 Kurse insgesamt.

In die Berechnung müssen mindestens 35 Kurse, darunter die verpflichtend einzubringenden Fächer, einbezogen werden. Die Höchstzahl der einzubringenden Kurse ist auf 40 begrenzt.

Pflichtkurse

Falls nicht bereits unter den Abiturfächern werden als Pflichtkurse einbezogen:

- 4 Kurse Deutsch.
- 4 Kurse einer Fremdsprache (Für Realschüler/innen, die an der Realschule keine 2. Fremdsprache für 4 Jahre belegt hatten, gilt: eine 2. Fremdsprache muss von EF bis Q2.2 belegt werden.)
- 4 Kurse Physik, Chemie oder Biologie. Auch bei Belegung von Informatik oder Technik als Abiturfach müssen zusätzlich 4 Kurse Physik oder Chemie oder Biologie belegt und angerechnet werden.
- 4 Kurse des sprachlichen oder naturwissenschaftlichen Schwerpunktes. Dabei gilt:
→ für Schüler/innen mit sprachlichem Schwerpunkt:
Eine Fremdsprache wird mit 4 Halbjahren eingebracht, das Schwerpunktfach (also eine weitere Fremdsprache) wird ggf. nur mit 2 Halbjahren eingebracht.
→ für Schüler/innen mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt:
Eine NW (BI, PH, CH) wird mit 4 Halbjahren eingebracht, das Schwerpunktfach (also eine weitere NW) wird ggf. nur mit 2 Halbjahren eingebracht.
- 2 Kurse eines musisch-künstlerischen Fachs.
- 4 Kurse einer Gesellschaftswissenschaft. Hinzu kommen ggf. die Zusatzkurse in Sozialwissenschaften und/oder Geschichte wie oben erläutert.
- 4 Kurse Mathematik.
- 2 Kurse Religionslehre oder Philosophie.
- 4 Kurse Sport. Bei amtsärztlichem Attest der Sportunfähigkeit muss eine entsprechende Zahl beliebiger Ersatzkurse gewählt werden. Diese Kurse sind Pflichtkurse, müssen aber nicht in die Berechnung der Gesamtqualifikation eingebracht werden.
- 1 Projektkurs kann im Umfang von zwei Halbjahreskursen eingebracht werden.

VI. Anrechenbarkeit von Kursen

1. Ein Kurs wird nur dann angerechnet, wenn er mit mindestens 1 Punkt abgeschlossen wurde.
2. Bei Doppelbelegung eines Faches können nur thematisch und inhaltlich verschiedene Kurse angerechnet werden.
3. Grundkurse in einem auch als LK belegten Fach werden nicht angerechnet.
4. Die Anrechenbarkeit von belegten Kursen in demselben Fach ist an eine Höchstgrenze gebunden. Es werden maximal angerechnet:
 - für alle Grundkurse gilt (auch für Musik und Kunst) max. 4 Kurse
 - für Kurse im musisch-praktischer Bereich (CO) gilt: max. 2 Kurse
 - für Kurse im künstlerischer Bereich (KD, KF, KV) gilt: max. 2 Kurse
 - für Kurse aus dem Bereich Literatur (LR, TH, BT) gilt: max. 2 Kurse

VII. Klausuren

In der Stufe Q2.1 sind obligatorische Klausurfächer:

- alle 4 Abiturfächer
- Deutsch
- Mathematik

bei fremdsprachlichem Schwerpunkt:

- zwei Fremdsprachen (bei mehr als zwei belegten Fremdsprachen in jedem Fall die in der Sek. II neu einsetzende Fremdsprache)
- kein naturwissenschaftlich-technisches Fach

bei naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt:

- eines der naturwissenschaftlich-technischen Fächer (möglich also auch IF, Technik),
- eine Fremdsprache (in jedem Fall die in der Sek. II neu einsetzende Fremdsprache)

Darüber hinaus können weitere Fächer als Klausurfächer gewählt werden.

In der Stufe Q2.2 sind obligatorische Klausurfächer

das 1., 2. und 3. Abiturfach.

VIII. Beispiele zur Pflichtbelegung

Beispiel bei **naturwissenschaftlich-technischem** Schwerpunkt:

Aufgabenfeld	Fach	Belegung im Halbjahr				Abifach	Pflichtkurse Soll	anrechenbare Kurse		
		Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2			GK		LK
								Pflicht	Wahl	
I	Deutsch	x	x	x	x	1.	4			4
	Fremdsprache	x	x	x	x	3.	4	4		
	mus.-künstl. Fach	x	x				2	2		
II	gesell. Fach (z.B. GG)	x	x	x	x	4.	4	4		
	gesellsch. Fach (z.B. EW)	x	x	x	x		4		max. 4	
	SZ			x	x		2	2		
	GZ			x	x		2	2		
III	Mathematik	x	x	x	x	2.	4			4
	BI / PH / CH	x	x	x	x		4	4		
	TC	x	x	x	x		4	2	+ 2	
----	Religion / PL	x	x				2	2		
----	Sport	x	x	x	x		4		max. 4	
I / III	naturwissenschaftlicher Schwerpunkt									
Wochenstunden		34	34	34	34					
belegte Kurse (Minimum)		10	10	10	10					
gesamt							40	mind. 27	max. 32	8

Beispiel bei **sprachlichem** Schwerpunkt:

Aufgabenfeld	Fach	Belegung im Halbjahr				Abi-fach	Pflicht-kurse Soll	anrechenbare Kurse		
		Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2			GK		LK
								Pflicht	Wahl	
I	Deutsch	x	x	x	x	1.	4			4
	Fremdsprache	x	x	x	x	3.	4	4		
	2.Fremdsprache	x	x	x	x			2	+ 2	
	mus.-künstl. Fach	x	x				2	2		
II	gesell. Fach (z.B. GG)	x	x	x	x	4.	4	4		
	gesellsch. Fach (z.B. EW)	x	x	x	x		4		max. 4	
	SZ			x	x		2	2		
	GZ			x	x		2	2		
III	Mathematik	x	x	x	x	2.	4			4
	BI / PH / CH	x	x	x	x		4	4		
----	Religion / PL	x	x				2	2		
----	Sport	x	x	x	x		4		max. 4	
I / III	sprachlicher Schwerpunkt									
Wochenstunden		34	34	34	34					
belegte Kurse (Minimum)		10	10	10	10					
gesamt							40	mind. 27	max. 32	8

IX. Gesamtqualifikation und Zulassung zum Abitur

Die Gesamtqualifikation besteht aus zwei Bereichen:

- Block I: Leistungen in den Fächern der Qualifikationsphase
- Block II: Leistungen in den Abiturprüfungen

Block I = Qualifikationsphase

Vor der Abiturprüfung findet das Verfahren der Zulassung zum Abitur statt. Dabei werden die vier Halbjahresergebnisse der Grundkurse einfach, die der Leistungskurse zweifach gewichtet. Einzubringen sind:

- im LK-Bereich: die 8 LKs aus Q1 und Q2
- im GK-Bereich: 27 – 32 Kurse (die verpflichtend einzubringenden und die wahlweise einzubringenden Fächer, vgl. V und VI.)
- ⇒ insgesamt: 35 – 40 Kurse

Mindest-Punktzahlen für die Zulassung zur Abiturprüfung:

Insgesamt müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht werden; maximal können 600 Punkte erreicht werden. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$E1 = (P : S) \times 40$$

Dabei sind:

E1: (Gesamt-)Ergebnis Block I

P: Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S: Anzahl eingebrachten Kurse

Beachte:

- Werden 35 – 37 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.
- Werden 38 – 40 Kurse eingebracht, dürfen 8 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.

Block II = Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht aus drei Klausuren und einer mündlichen Prüfung. Alle Ergebnisse werden fünffach gewertet! Es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden; maximal können hier 300 Punkte erreicht werden.

Beachte:

- In mindestens zwei Prüfungsfächern – darunter ein LK – müssen bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht werden.

Abitur-Durchschnittsnote

- Nach Addition der Punktergebnisse von Block I und II ergibt sich die Abiturdurchschnittsnote gemäß der folgenden Tabelle:

Abitur-Durchschnittsnote					
Ø Note	Punkte	Ø Note	Punkte	Ø Note	Punkte
1,0	900 – 823	2,0	660 – 643	3,0	480 – 463
1,1	822 – 805	2,1	642 – 625	3,1	462 – 445
1,2	804 – 787	2,2	624 – 607	3,2	444 – 427
1,3	786 – 769	2,3	606 – 589	3,3	426 – 409
1,4	768 – 751	2,4	588 – 571	3,4	408 – 391
1,5	750 – 733	2,5	570 – 553	3,5	390 – 373
1,6	732 – 715	2,6	552 – 535	3,6	372 – 355
1,7	714 – 697	2,7	534 – 517	3,7	354 – 337
1,8	696 – 679	2,8	516 – 499	3,8	336 – 319
1,9	678 – 661	2,9	498 – 481	3,9	318 – 301
				4,0	300

Anhang 1: bilinguale Qualifikationen

a) Bilingualer Bildungsgang (fortgesetzt aus der Sek. I)

- Belegung in der EF: Englisch und mindestens zwei bilinguale Sachfächer als GK
- Belegung in Q1 und Q2: Englisch als LK und mindestens ein bilinguales Sachfach als GK
- Abiturprüfung: LK Englisch und bilinguales Sachfach als 3. oder 4. Abiturfach

Bemerkung auf dem Abiturzeugnis und Bescheinigung:

Bemerkung über den Besuch des bilingualen Bildungsgang ab Klasse 5 über die belegten Fächer und Abiturfächer im bilingualen Bereich sowie das Erreichen des Referenzniveaus C1 in Englisch. Außerdem wird eine zusätzliche Bescheinigung über den bilingualen Bildungsgang ausgestellt.

Bedingungen:

Die durchschnittlichen Leistungen in den relevanten Fächern müssen während der Qualifikationsphase mindestens 5 Punkte betragen und die entsprechenden Abiturprüfungen müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden.

b) Bescheinigung über die Teilnahme an Unterricht in einem bilingualen Sachfach in der Sek. II

- Belegung in der EF: eine fortgeführte Fremdsprache (muss nicht Englisch sein) und ein bilinguales Sachfach¹
- Belegung in Q1 und Q2: eine fortgeführte Fremdsprache als GK oder LK, ein bilinguales Sachfach. Das bilinguale Sachfach muss nicht Abiturfach sein.
- Fakultativ: Belegung als Klausurfach und/oder als Abiturfach.

Bemerkung auf dem Abiturzeugnis:

„Das Fach XXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“.

Ist das bilinguale Sachfach Abiturfach und werden die Bedingungen, die unter a) aufgeführt sind, erfüllt, wird die Bemerkung entsprechend erweitert.

c) CertiLingua neueinsetzendes Angebot ab Beginn der Sek. II

- Belegung in der EF: Englisch, eine weitere fortgeführte Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) und mindestens ein bilinguales Sachfach²
- Belegung in Q1 und Q2: Englisch, eine weitere fortgeführte Fremdsprache und ein bilinguales Sachfach

Zertifizierung

nur bei mind. „sehr guten“ bis „guten“ Leistungen in den relevanten Fächern!

Besonderheiten:

- Die Schüler*innen müssen ein Begegnungsprojekt außerhalb der Unterrichtszeit absolvieren und dokumentieren.
- Das bilinguale Sachfach kann nicht im Rahmen der Pflichtbedingungen die „weitere“ Fremdsprache Englisch zur Abdeckung des sprachlichen Schwerpunkts ersetzen.
- Im bilingualen Sachfach muss mindestens eine Klausur geschrieben werden. Eine weitergehende Klausurverpflichtung kann sich zudem aus anderen Laufbahnbestimmungen ergeben (z.B. Abiturfach/Schwerpunktfach).

Bemerkung auf dem Zeugnis und Zertifikat:

„Das Fach XXXXXXXX wurde bilingual deutsch-englisch unterrichtet“. Die weiteren Details werden auf einem separaten Zertifikat ausgewiesen.

Koordinatorin des bilingualen Zweigs Englisch am LLG: Vera Windhuis

¹ Wird nur ein bilinguales Sachfach in der EF gewählt, kann nicht garantiert werden, dass dieses in der Qualifikationsphase fortgesetzt wird. Bei der Belegung von zwei bilingualen Sachfächern in der EF wird die Fortsetzung von mindestens einem davon garantiert.

² vgl. Fußnote 1

Anhang 2: Latinum

- Die in verschiedenen Studienfächern als Prüfungsvoraussetzung geforderten Lateinkenntnisse können nachgewiesen werden als Latinum, wenn die unten folgenden Voraussetzungen gegeben sind. Das Latinum wird auf dem Abgangszeugnis ausgewiesen.

Ein Latinum wird erworben nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht entsprechend dem Lehrplan für Latein

- von Klasse 6 bis Ende EF: bei mindestens Note „ausreichend“ am Ende der EF.
- von Stufe EF bis Ende Q2: Prüfung zum Erwerb des Latinums auf der Anforderungsebene der Erweiterungsprüfung (schriftlich und mündlich) mit dem Ergebnis von mindestens „glatt ausreichenden“ Leistungen.

Ist Latein 3. oder 4. Fach der Abiturprüfung, so wird die Prüfungsleistung entsprechend als schriftlicher bzw. mündlicher Prüfungsteil zum Erwerb des Latinums anerkannt.

Bei anderen als den hier aufgeführten Lateinlehrgängen informiert die Stufenleitung.

- Außerhalb der oben aufgeführten Regelungen für das Latinum können Schüler*innen ein Kleines Latinum³ erwerben, wenn die unten aufgeführten Bedingungen erfüllt werden. Ein Kleines Latinum wird ebenfalls auf dem Abgangszeugnis ausgewiesen.

Ein Kleines Latinum erwerben Schüler*innen nach aufsteigendem Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht nach dem Lehrplan für Latein, wenn

- am Ende des Schuljahres oder Schulhalbjahres, das der Vergabe des Latinums vorausgeht, mindestens ausreichende Leistungen bzw. 5 Punkte nachgewiesen werden.
- bei Belegung als neu einsetzender Fremdsprache am Ende des Abschlussjahres mindestens 5 Punkte erreicht werden. Bei Schüler*innen, die die Bedingungen für das Kleine Latinum im Abschlussjahr nicht erreicht haben, entscheidet, sofern Latein Abiturfach ist, die in der Abiturprüfung erreichte Note über die Zuerkennung des Kleinen Latinums.

Weitere Informationen zum Erreichen des Latinums nach einem Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase oder bei nicht ausreichenden Leistungen am Ende der EF bietet ggf. die Stufenleitung.

Für Fragen stehen die Lateinlehrer*innen gerne zur Verfügung.

³ Bundesweit anerkannt wird das Latinum. Über die Art der Anerkennung eines Kleinen Latinums entscheidet die jeweilige Hochschule.

Anhang 3: MINT-EC-Zertifikat

Das MINT-EC-Zertifikat dokumentiert und würdigt die besonderen Leistungen, die Schüler/innen im Laufe der Schulzeit im MINT-Bereich erbracht haben.

Für die Beurteilung werden die Leistungen in drei Anforderungsbereichen berücksichtigt:

1. Fachliche Kompetenz:
Entweder zwei Leistungskurse oder ein Leistungskurs und zwei Grundkurse aus dem MINT-Bereich mit durchschnittlich besseren als befriedigenden Leistungen (mindestens 9 Punkte).
2. Fachwissenschaftliches Arbeiten
Eine Facharbeit im MINT-Bereich oder ein Projektkurs in vergleichbarem Umfang mit Leistungen, die besser als befriedigend sind (mindestens 9 Punkte).
3. Zusätzliche MINT-Aktivitäten,
Hier zählen auch Aktivitäten in der Sek I, z.B. Wettbewerbe, MINT-Wahlpflichtunterricht, MINT-Camps, usw.

Die beiden ersten Anforderungsbereiche können durch entsprechende Fächerwahlen in der Sek. II und mit guten Leistungen in den MINT-Fächern abgedeckt und nachgewiesen werden.

Für die Erfüllung des dritten Anforderungsbereiches müssen über die gesamte Schulzeit MINT-Aktivitäten nachgewiesen werden. Dies sind in den Klasse 5 – 7 meist Teilnahmen an verschiedenen Wettbewerben, z.B. am Känguru-Wettbewerb oder am Informatik-Biber, aber auch die Belegung eines Wahlpflichtangebots im MINT-Bereich zählt als zusätzliche MINT-Aktivität. Neben den Wettbewerben stehen besondere außerschulische Angebote den Schüler/innen offen, z.B. Ferienakademien oder Angebote des ZDI Leverkusen. Für Schüler/innen der Sek II bietet der MINT-EC Verein besondere MINT-Camps an.

Je nachdem, wie gut diese Anforderungsbereiche erfüllt werden, wird das Zertifikat mit „Erfolg“, „mit besonderem Erfolg“ oder „mit Auszeichnung“ vergeben.

Weitere Informationen, Beispiele und Formulare sind auf der LLG Homepage im MINT-Bereich hinterlegt.

MINT-Koordinatorinnen am LLG: Kristin Koplín-Drach und Doris Bruns

Anhang 4: Fachhochschulreife (FHR) - schulischer Teil

1. Schüler*innen, die die gymnasiale Oberstufe verlassen, kann eine Fachhochschulreife (schulischer Teil) bescheinigt werden, wenn folgende Bedingungen in der Jahrgangsstufe Q1 erfüllt sind:
 - 1.1 In den beiden Leistungskursen müssen je zwei Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht sein.
 - 1.2 Es müssen elf Grundkurse belegt und insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
 - 1.3 Unter den in 1.1 und 1.2 anzurechnenden Kursen müssen sein: je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 APO-GOST), einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik, einer Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie).
 - 1.4 Außer den in 1.3 genannten Fächern können aus weiteren Fächern höchstens je zwei Halbjahreskurse angerechnet werden.
 - 1.5 In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse müssen jeweils fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
 - 1.6 Mit null Punkten bewertete Kurse gelten als nicht belegt.
2. Für abgehende Schüler*innen, die am Ende der Jahrgangsstufe Q2.1 oder Q2.2 die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erwerben wollen, gelten die Bedingungen gemäß Nr. 1 mit der Maßgabe, dass die Gesamtqualifikation insgesamt in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erbracht wurde.
3. Die Gesamtpunktzahl – mindestens 95, höchstens 285 Punkte –, die sich aus der Bewertung der vier Leistungs- und der elf Grundkurse ergibt, wird gemäß der unten angeführten Tabelle in eine Durchschnittsnote umgerechnet.
4. In das Abgangszeugnis werden die in den einzelnen Halbjahren der Jahrgangsstufen Q1 bzw. Q2 bewerteten Kurse mit den entsprechenden Kursabschlussnoten eingetragen. Die der jeweiligen Notentendenz entsprechenden Punktzahlen werden in einfacher Gewichtung zweistellig in Klammern hinter der eingetragenen Note vermerkt.
5. „Die Zeugnisse der Fachhochschulreife werden – außer in den Ländern Bayern und Sachsen – gegenseitig anerkannt. Das gilt auch für den schulischen Teil der Fachhochschulreife.“⁴ Das Abgangszeugnis enthält einen Vermerk über den schulischen Teil der FHR mit Durchschnittsnote.
6. „Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife kann nachgewiesen werden durch eine abgeschlossene Berufsausbildung [...] oder ein einjähriges gelenktes Praktikum [...] oder ein freiwillig abgeleistetes soziales oder ökologisches Jahr, den Wehr- oder Zivildienst sowie den Bundesfreiwilligendienst.“⁵
7. Das Erreichen der Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird auf dem Abgangszeugnis bescheinigt, falls die gymnasiale Oberstufe vor Erreichen des Abiturs verlassen wird. Einmal erreicht kann sie nicht mehr verfallen, auch nicht im Falle eines (ggf. erfolglosen) Wiederholungsjahres.

Tabelle 1: Ermittlung der Durchschnittsnote bei Zeugnissen der Fachhochschulreife (schulischer Teil), die aufgrund der 11-Länder-Vereinbarung in der gymnasialen Oberstufe erworben wurden. Der Tabelle liegt die Formel $N = 5 \cdot \frac{2}{3} - \frac{P}{57}$ zugrunde. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet. Es wird nicht gerundet.

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	285-261	2,0	209-204	3,0	152-147	4,0	95
1,1	260-255	2,1	203-198	3,1	146-141		
1,2	254-249	2,2	197-192	3,2	140-135		
1,3	248-244	2,3	191-187	3,3	134-130		
1,4	243-238	2,4	186-181	3,4	129-124		
1,5	237-232	2,5	180-175	3,5	123-118		
1,6	231-227	2,6	174-170	3,6	117-113		
1,7	226-221	2,7	169-164	3,7	112-107		
1,8	220-215	2,8	163-158	3,8	106-101		
1,9	214-210	2,9	157-153	3,9	100-96		

⁴ Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i.d.F. vom 6.6.2013, S. 18

⁵ vgl. ebd. S. 17

